

Beschlussvorlage Nr. 74-III-2020

Sitzung/Gremium Bau- und Vergabeausschuss Stadtrat	Termin 18.02.2020 12.03.2020	Status öffentlich öffentlich
---	---	---

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Fachbereich II/Team Bauen

Betr.: Bebauungsplan "Wohnpark Wernigeröder Tor" für die Ortschaft Dardesheim, Gemarkung Dardesheim, Flur 8, Flurstück 796 - Auslegungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Antragsteller hat Interesse, ein altersgerechtes Wohnen in Dardesheim zu realisieren. Als geeignete Fläche steht das kommunale Grundstück in der Gemarkung Dardesheim, Flur 8, Flurstück 796, Ackerfläche mit 5638 m² zur Verfügung. Der Antragsteller geht von ca. 20-25 altengerechten barrierefreien Wohnungen (dörflich integrativer Seniorenwohnpark mit Pflegezentrum), einem Pflegezentrum, Tagespflege sowie weiteren Angeboten für Hauswirtschaft und soziale Betreuung aus.

Um Baurecht für die geplante Nutzung zu schaffen, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 2 BauGB und im Parallelverfahren die Änderung des Flächennutzungsplanes nach § 8 Abs.3 BauGB notwendig.

Für die Aufstellung des Bebauungsplanes gelten die Vorschriften gemäß § 2 BauGB (Aufstellung der Bauleitpläne) und § 8 Abs.3 BauGB.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 I BauGB während der frühzeitigen Beteiligung wurde gemäß § 19 III der Hauptsatzung der Stadt Osterwieck ortsüblich vom 06.06.2019 bis 20.06.2019 durch Aushang bekannt gemacht. Die Entwurfsunterlagen der frühzeitigen Beteiligung lagen vom 21.06.2019 bis einschließlich 22.07.2019 im Rathaus der Stadt Osterwieck, Am Markt 11, 1. OG, Zimmer 09 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 I BauGB mit Schreiben vom 06.06.2019 aufgefordert, eine Stellungnahme zu dem Entwurf des Bebauungsplanes „Wohnpark Wernigeröder Tor“ für die Ortschaft Dardesheim bis zum 08.07.2019 abzugeben. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden in dem Auslegungsentwurf berücksichtigt.

Als nächster Verfahrensschritt wird die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 II BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 II BauGB durchgeführt.

Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragssteller.

Der Bau- und Vergabeausschuss hat der Vorlage zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr

Ja Nein

Veranschlagung im Finanzplan

Ja Nein Ja Nein Pflichtaufgaben Freiwillige Aufgaben Ergebnisplan Finanzplan/ Investitionstätigkeit **Entscheidungsvorschlag:**

1. Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck beschließt den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes „Wohnpark Wernigeröder Tor“ für die Ortschaft Dardesheim, Gemarkung Dardesheim, Flur 8, Flurstück 796 zur Auslegung.
2. Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck beschließt die Auslegung des Bebauungsplanentwurfes „Wohnpark Wernigeröder Tor“ für die Ortschaft Dardesheim, Gemarkung Dardesheim, Flur 8, Flurstück 796 gemäß § 3 II BauGB für die Beteiligung der Öffentlichkeit und gemäß § 4 II BauGB für die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Anlagen:

Planentwurf, Begründung, Umweltbericht, Abwägung (Stand Januar 2020)


Wagenführ
Bürgermeisterin

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- zugestimmt
- nicht zugestimmt
- mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....
.....
.....
.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der
Mitglieder des Stadtrates:

27

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....
.....
.....
.....

Osterwieck, 12.03.2020

Wagenführ
Bürgermeisterin